Kreis Celle-Land WINSEN (ALLER) Gemarkung Thören LANDKREIS CELLE ORTSTEILTHOREN Flur 3 BEBAUUNGSPLAN NR.4 Maßstab 1:1000 >AM DORFE < TEXTLICHE FESTSETZUNGEN PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN Der volle Dachgeschoßausbau ist gemäß §31(1) BBauG zulässig, wenn für alle Wohnungen ausreichend Abstell-und Trockenräume vorhanden sind. Grenze des ráumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Art der baulichen Nutzung: WA-allgemeines Wohngebiet gemäß \$4 BauNVO Bauweise und Maß der baulichen Nutzung: a, Zahl der Völlge-schosse, hier Höchstgrenze; b. &-nur Einzel- u. Doppelhäuser in off. B. zulössig:c; Grundflächenzahl, d. Geschaßflächenzahl. —Baugrenzen —überbaubare Grundstücksfäche —nicht —Winkel von 90° festgesetzt Stroßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Sichtdreiecke, freizuhalten von Sichtbehinderunge Stroßen Straßen. Brandschutzstreifen, insgesamt 25m breit, davon 12m Breite frei von allem Bewuchs, frei von Einfredigungen, dauend wundgeholten, und -13m mit lockerem Bewuchs aus Einzelbäumen und-Bäschen sowie Einfredigungen aus nicht-3 47 78 14 16 78 10 10 18 3 39 78 9 erlage hergestellt durch das Katasteramt Celli Der Gemeinde Thören ist die Vervielfaltigung unter der bekannten Bedingungen gestattet worden. $\frac{3}{22}$ 78 78 254 20 Die Planunteriage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plät-ze vollstandig nach (Stand vom 10, 9, 1970.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch 271 21 einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. 169 KATASTERAMT Übersicht 1: 25000 AUSGEARBEITET ÖFFENTLICH AUSGELEGT AUFGESTELLT ÖFFENTLICH AUSGELEGT **GESEHEN** GENEHMIGT Der Gemeinderat hat am 25 M - 1713 nach Präfung der fristgerecht ein gemåß § 12. Blauß auf Grund der Hinweisbekanntmachung vom 19; Im Amisblatt für den Landkreis Gelle Vir vom 19; Der Bebauungsplan ist damit am 19; rechtsverbindlich Entwurf ausgearbeitet im Auftrag und im Einvernehmen mit der Gemeinde Winsen (Aller). Der Gemeinderat hat am 12. Juni 1913 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche zugestimmi und seine derfestliche Augestimmi und seine derfestliche Szielb Bauch har der Erriwurf mit Be-gründung vom 1 Juli bis zum 13 August 1913 öffentlich ausgelagen. Ort und Dauer der Auslegung wurden satzungsgerende durch Zeitungsgere-offentlichung vom 28. Julii 43 zu bekanningernacht. HANNOVER,den 19. Juni 1973 aeworden DIPL.ING, K. WLOTZKA ARCHITEKT 3 HANNOVERL. TILLYSTRASSE 48 WINSEN (Aller), d. 6.11. 1973 WINSEN (Aller), d. b.M.1973

WINSEN (Aller), d.

197